

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2024)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Betrieben im Land Berlin im Jahr 2023

und **Antwort** vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18385

vom 26. Februar 2024

über Steuerprüfungen bei Betrieben im Land Berlin im Jahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betriebe waren in der Betriebskartei der Berliner Finanzämter zum Stichtag 31.12.2023 erfasst (bitte aufschlüsseln den Größenklassen Großbetriebe, Mittelbetriebe, Kleinbetriebe und Kleinstbetriebe)?

Zu 1.: Steuerpflichtige, die der Außenprüfung unterliegen, werden nach § 3 der Betriebsprüfungsordnung jeweils zu einem Stichtag in die Größenklassen eingeordnet. Die letzte Einordnung der Betriebe erfolgte auf den 01.01.2019. Daher haben die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10771 vom 26.01.2022 zu Frage 1 aufgeführten Zahlen weiterhin Bestand.

2. Wie stellt sich die Neueinordnung der einheitlichen Abgrenzungsmerkmale für den 24. Prüfungsturnus zum Einordnungsstichtag 1. Januar 2024 dar?

Zu 2.: Die nächste bundeseinheitliche Einordnung der Betriebe in Größenklassen erfolgt auf den 01.01.2024. Die neuen Zahlen liegen voraussichtlich im Sommer 2024 vor.

3. Wie viele Betriebsprüfungen wurden im Jahr 2023 bei den genannten Betrieben mit jeweils welchen Prüfergebnissen (Mehr- bzw. Mindereinnahmen) durchgeführt einschließlich der Mehreinnahmen durch Zinsen gem. § 233a AO (bitte aufschlüsseln nach den Größenklassen Großbetriebe, Mittelbetriebe, Kleinbetriebe und Kleinstbetriebe und Steuerarten)?

Zu 3.: Die Anzahl der durchgeführten Betriebsprüfungen und die Mehr-/ (Minder-) Steuern (in €) je Größenklasse und Steuerart sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Groß- betriebe	Mittel- betriebe	Klein- betriebe	Kleinst- betriebe
Anzahl der geprüften Betriebe	1.257	2.039	1.807	3.758
Mehr-/ (Minder-) Steuern (in €)				
Umsatzsteuer	21.642.261	16.150.258	10.057.775	15.428.960
Einkommensteuer	82.181.569	16.499.630	13.371.898	36.677.543
Körperschaftsteuer	54.842.802	11.492.864	4.892.333	10.962.908
Gewerbsteuer	48.468.834	18.234.087	10.762.320	13.045.005
Zinsen § 233a AO	11.202.381	2.034.615	1.322.385	2.099.095
sonst. Steuern	10.449.606	4.401.693	2.478.944	3.602.734

4. Wie stellt sich das Mehrergebnis nach Steuerarten im 5-Jahres-Vergleich dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren und den Steuerarten Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Zinsen und Sonstiges)?

Zu 4.: Die Höhe der festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern aller durch die Betriebsprüfungsstellen in den Jahren 2019 - 2022 durchgeführten Betriebsprüfungen ist den Antworten zu den Fragen 3 der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/10771 vom 26.01.2022 und Nr. 19/14429 vom 04.01.2023 zu entnehmen.

Die Höhe der festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern aller durch die Betriebsprüfungsstellen in 2023 durchgeführten Prüfungen stellt sich wie folgt dar:

Mehr-/ (Minder-) Steuern (in €)	2023
Umsatzsteuer	63.327.174
Einkommensteuer	154.391.830
Körperschaftsteuer	82.190.907
Gewerbsteuer	90.522.586
Zinsen § 233a AO	17.005.030
sonst. Steuern	22.537.741
Summe	429.975.268

5. Wie viele Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer wurden im Jahr 2023 für die durchgeführten Prüfungen eingesetzt?

Zu 5.: Zur Beantwortung der Frage der Anzahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer wurde, wie in den vorstehend genannten Schriftlichen Anfragen erläutert, die nach bundeseinheitlichen Grundsätzen zu ermittelnde Zahl der „vorhandenen Prüfer“ herangezogen. Diese lag in 2023 bei 563.

6. Wie hat sich die Betriebsprüfungsquote im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 dargestellt (bitte zusätzlich die Gesamtquote auch nach Jahren sowie den Größenklassen Großbetriebe, Mittelbetriebe, Kleinbetriebe und Kleinstbetriebe aufschlüsseln)

Zu 6.: Die Prüfquote der Jahre 2021 und 2022 der einzelnen Größenklassen stellt sich wie folgt dar:

Größenklasse	2022	2023
Großbetriebe	15,2	16,3
Mittelbetriebe	6,0	6,5
Kleinbetriebe	2,8	2,8
Kleinstbetriebe	0,9	1,0
Gesamt	1,7	1,9

Berlin, den 27. Februar 2024

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen